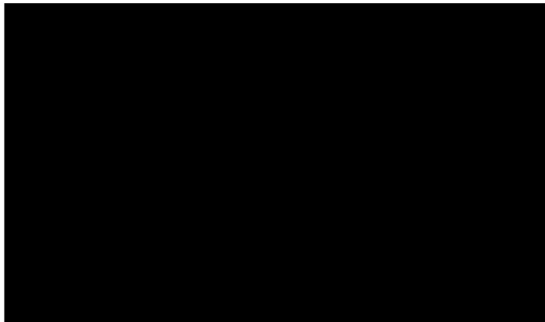




# Landratsamt Emmendingen

**Hausanschrift:**  
Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen  
**Eingang:** Comella-Passage  
**Zentrale:** Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-400  
**E-mail:** veterinaeramt@landkreis-emmendingen.de  
**Internet:** <http://www.landkreis-emmendingen.de>  
**Sprechzeiten (allgemein):**  
Mo, Di, Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr  
Do: 14.00 bis 18.00 Uhr, Mi keine Sprechzeit  
**Veterinäramt, Adolf-Sexauer-Straße 3:**  
Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Emmendingen · Postfach 1149 · D-79301 Emmendingen



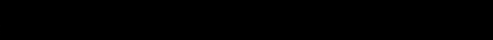
**Veterinäramt**  
Tiergesundheit,  
Lebensmittelüberwachung  
Herr Listorti  
Telefon 07641/451-4407  
Telefax 07641/451-4439  
Adolf-Sexauer-Straße 3

AZ: 44L/VIG

Datum: 24.01.2019

## Ihre Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Zu der Betriebsstätte „Gaststätte Pfeffermühle, Marktplatz 36 in 79183 Waldkirch“

Sehr geehrte 

eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet. Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (Betreiber o. g. Betriebsstätte) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten.



Parkleitsystem:  
Stadtmitte (gebührenfrei)  
Rathaus (gebührenpflichtig)



Behindertenparkplatz  
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus  
1 Minute zum  
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:  
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau  
IBAN: DE54 68050101 0020014344  
SWIFT-BIC: FRSPDE66

Volksbank Breisgau Nord eG  
IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02  
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

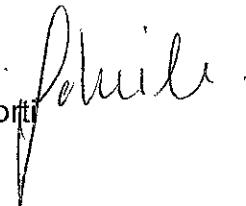
Falls Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir weiterhin um Mitteilung, ob Sie mit Ihrer Frage zu Ziffer 1 nur die durchgeführten Routinekontrollen meinen oder alle lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen wie z. B. auch Nachkontrollen oder Anlasskontrollen.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge Ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.v. Schulte  
Listort